

Stand: 11.01.2010

Strategie

für ein

Schulobstprogramm

gemäß Art. 103ga
Verordnung (EG) Nr. 1234/2007

im

Saarland

im Durchführungszeitraum
1. August 2010 - 31. Juli 2011



Saarland

Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr

- Inhaltsangabe -

1. Ausgangslage und Ziele des Schulobstprogramms	3
2. Zielgruppe	4
3. Beihilfefähige Erzeugnisse	6
4. Beteiligung interessierter Kreise	7
5. Flankierende Maßnahmen	7
6. Mittelausstattung des Programms	9
7. Additionalität	10

1. Ausgangslage und Ziele des Schulobstprogramms

Das Europäische Schulobstprogramm gemäß Art. 103ga der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 sieht vor, dass, beginnend mit dem Schuljahr 2009/2010, eine Gemeinschaftsbeihilfe von jährlich 90 Millionen Euro für die Verteilung von Obst und Gemüse an Kinder in Schulen und vorschulischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeinschaftsbeihilfe beträgt bis zu 50 Prozent der Kosten für die Erzeugnisse sowie für Logistik, Verteilung und Kommunikation, in Konvergenzregionen und in Gebieten in äußerster Randlage der Gemeinschaft beträgt der Gemeinschaftsanteil 75 %. Die Kofinanzierung muss jeweils von den Mitgliedstaaten erbracht werden, wobei zur Finanzierung des nationalen Anteils neben öffentlichen Mitteln auch Finanzbeiträge des privaten Sektors eingesetzt werden können.

Die vorliegende Strategie dient als Grundlage für die Umsetzung eines Schulobstprogramms im Saarland im Durchführungszeitraum vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011.

Ziel des Schulobstprogramms ist es, den Verzehr von Obst und Gemüse bei Kindern im Grundschulalter zu steigern und so deren Ernährungsgewohnheiten nachhaltig im Hinblick auf eine gesunde und ausgewogene Kost zu prägen. Gleichzeitig dient das Programm der Absatzförderung von Obst und Gemüse, das nach Möglichkeit regional und ökologisch erzeugt wurde.

Die Schule ist ein geeigneter Ort, um „Ernährung“ zu lernen. Das Wissen über und der Umgang mit Nahrungsmitteln können vermittelt und gemeinsames Essen erlebt werden. Nachweislich orientieren sich Kinder zunehmend bereits ab dem Vorschulalter an Vorbildern aus ihrem sozialen Umfeld (Erzieher, Lehrer) und Gleichaltrigen (peer group). In der Schule werden auch die Kinder erreicht,

die auf Grund ihrer sozialen Lage gesundheitlich benachteiligt sind und durch Maßnahmen der Gesundheitsförderung nicht erreicht werden. Außerdem werden in der Kindheit Ernährungs- und Bewegungsverhalten nachhaltig erlernt. Habitualisierungen im Kindesalter entwickeln sich zu Überzeugungen und Einstellungen im Jugend- und Erwachsenenalter. Ein Schulobstprogramm, das die Kinder regelmäßig mit frischem Obst oder Gemüse versorgt ist somit ein geeignetes Werkzeug, um den Obst- und Gemüseverzehr dauerhaft zu steigern.

Vor diesem Hintergrund sind Obst und Gemüse förderungswürdige landwirtschaftliche Produkte.

2. Zielgruppe

Zielgruppen des Schulobstprogramms sind zunächst Kinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 aller Schulen im Saarland. Es handelt sich hierbei um staatliche und private Grundschulen sowie Waldorfschulen. Bei saarländischen Förderschulen wird die gesamte Schulform als Zielgruppe definiert.¹

Im Saarland besuchen knapp 35.000 Schüler/innen eine der rund 250 Grund-, Förderschulen. Gewählt wurden diese Schultypen aus folgenden Gründen:

1. Die Essgewohnheiten werden im frühen Alter geprägt. Grundschullehrer erfüllen für diese Gruppe eine besondere Vorbildfunktion.

¹ Für Schüler und Schülerinnen an Förderschulen ist das gemeinsame Frühstück oft ein wesentlicher Bestandteil des sozialen Lernens aber auch der regelmäßigen Nahrungsaufnahme. Die Kinder und Jugendlichen kommen häufig aus Familien, in denen frisches Obst und Gemüse nicht Bestandteil der täglichen Mahlzeiten sind sondern Fastfood und Tiefkühlkost. Dass eine ausgewogene Ernährung mit viel Obst und Gemüse wichtig ist, wird gerade Schülerinnen und Schülern von Förderschulen in ihrem häuslichen Umfeld nicht vermittelt. Von daher kommt besonders den Förderschulen die Aufgabe zu, unter anderem im Sinne der Gesundheitsprävention, Schülerinnen und Schüler mit dem täglichen Verzehr von Obst und / oder Gemüse vertraut zu machen. Deswegen sollte das Programm nicht auf die Klassenstufe 4 beschränkt bleiben, sondern soll allen Schülerinnen und Schülern von Förderschulen zu Gute kommen.

2. Im Gegensatz zu vorschulischen Einrichtungen (in Deutschland) ist es in dieser Altersgruppe erstmals möglich, alle Kinder anzusprechen. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass der Besuch vorschulischer Einrichtungen im Saarland nicht verpflichtend ist.

3. Beihilfefähige Erzeugnisse

Beihilfefähig sind frisches, unverarbeitetes Obst und Gemüse aus der Europäischen Union sowie den angrenzenden Mittelmeeranrainerstaaten das zum rohen Verzehr geeignet ist, sowie Bananen.

Um umwelt- und klimabezogenen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, sollen gemäß Artikel 103ga Absatz 3 der Verordnung (EG) 1234/2007 möglichst Erzeugnisse regionalen Ursprungs und entsprechend dem jahreszeitlichem Angebot eingesetzt werden. Die gelieferten Äpfel müssen aus regionalem Anbau stammen.

Folgende Produkte dürfen geliefert werden:

Äpfel, Apfelsinen, Aprikosen, Bananen, Birnen, Brombeeren, Clementinen, Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren, Kirschen, Kiwis, Kohlrabis, Mandarinen, Melonen, Mirabellen, Möhren, Nektarinen, Paprika, Pfirsiche, Pflaumen, Radieschen, Salatgurken, Stachelbeeren, Tomaten, kernlose Trauben, Zwetschgen.

Bei der Festlegung der beihilfefähigen Erzeugnisse stand die Überlegung im Vordergrund, dass die Kinder ein möglichst breites und vielfältiges Obst- und Gemüsesortiment kennenlernen sollen. Die Betonung von Regionalität und Saisonalität erfolgt dabei zum Einen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte (Ferntransporte minimieren), zum Anderen sollen die Kinder möglichst früh die Früchte kennen lernen, die in ihrer Heimat wachsen. Im Hinblick auf den Erwerb von Alltagskompetenzen, die u. a. auch das Waschen sowie die Zerkleinerung und weitere Zubereitung von Lebensmitteln umfassen, werden nur unverarbeitete Früchte eingesetzt.

Grundsätzlich ausgeschlossen sind die in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 aufgeführten Erzeugnisse, d. h. Erzeugnisse mit

- zugesetztem Zucker,
- zugesetztem Fett,
- zugesetztem Salz,
- zugesetztem Süßungsmittel.

4. Beteiligung interessierter Kreise

Die Umsetzung des EU-Schulobstprogramms wird fachlich begleitet durch die interministerielle Arbeitsgruppe „Regionale Kreisläufe fördern – gesundes Essen für Kids“. Diese Arbeitsgruppe wurde durch Entscheidung des Ministerrates vom 09.09.2008 unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr und der Beteiligung der Ministerien für Bildung, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie Inneres ins Leben gerufen. Ihre Aufgabe war ursprünglich die Einrichtung und Betreuung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung. Mit Einführung des EU-Schulobstprogramms obliegt ihr die inhaltliche Begleitung und Betreuung dieses Programms als Beratungsgremium. In die Umsetzung werden u.a. Erzeuger, Landfrauen, der Handel und seine Verbände, Verbraucherverbände, Elternverbände entsprechend regionaler Betroffenheiten und Interessen eingebunden.

5. Flankierende Maßnahmen

Die Wirkung des Schulobstprogramms wird zusätzlich verstärkt durch begleitende pädagogische und didaktische Programme, die kindgerecht Informationen vermitteln. Sie sollen im Sinne einer ganzheitlichen Bildung z.B. durch Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowie durch gemeinsames Erle-

ben die Akzeptanz für das ausgeweitete regelmäßige Obst- und Gemüseangebot erhöhen. Insofern ist eine enge Kooperation von Bildungswesen, Gesundheitswesen und Landwirtschaft erforderlich.

Im Saarland Schuljahr 2009/2010 wurde der Lehrplan „Sachunterricht“ an Grundschulen des Saarlandes durch eine überarbeitete Version in Kraft gesetzt. Die Landesregierung verfolgt hiermit einen erweiterten, integrierten Ansatz in der Ernährungsbildung, der weit über die übliche schulische Bildung hinaus geht. Insofern werden drei verschiedene Typen von flankierenden Maßnahmen Anwendung finden:

1. In jeder beteiligten Schulklasse erhält der Klassenlehrer obligatorisch die AID-Broschüre „Obst und Gemüse – Nimm 5 am Tag“ mit 33 Aktionen und 18 Arbeitsblättern zur Unterstützung seiner Unterrichtsgestaltung. Jeder Schüler erhält einen Elternbrief, der die Eltern über den Inhalt des EU-Schulobstprogramms informiert und auf Besonderheiten aufmerksam macht.
2. Zur Umsetzung des angepassten Lehrplans werden über das LPM Schulungen zum Einsatz des Ordners „Esspedition Schule“ als Begleitmaterial für den Sachunterricht im Bereich der Ernährungsbildung angeboten. Einheiten zur Einführung des AID-Ernährungsführerscheins sind angedacht.
3. Zusätzlich sollen seitens der Erzeuger, Verbände sowie der Landfrauen lokale Maßnahmen beispielsweise in Form von Aktionstagen, Informationsveranstaltungen oder „Tagen der offenen Tür beim Erzeuger“ angeboten werden, auf welche die Schulen zurückgreifen können.

6. Mittelausstattung des Programms

Für die Durchführung des Schulobstprogramms im Zeitraum 01. August 2010 bis 31. Juli 2011 wird von beihilfefähigen Kosten in folgender Höhe ausgegangen:

	Insgesamt	Davon	
		EU	Mitgliedstaat (ggf. einschließlich privater Sektor)
Beihilfefähige Kosten gem. Art. 5 der VO (EG) Nr. 288/2009 (für die Abgabe von Obst und Gemüse einschl. Logistik sowie ggf. Überwachung und Bewertung)	613.200€	306.500€	306.700€

Der oben genannte Mittelrahmen gilt vorbehaltlich einer evtl. erforderlichen Anpassung aufgrund

- einer Neuzuweisung von Gemeinschaftsbeihilfe gemäß Art. 4 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 und/oder
- einer Neuverteilung der Gemeinschaftsbeihilfe zwischen den Ländern, sofern die Gemeinschaftsbeihilfen von einzelnen Mitgliedsstaaten bzw. Ländern nicht in Anspruch genommen wurden.

Zusätzlich zu den oben genannten beihilfefähigen Kosten fallen Kosten für flankierende Maßnahmen gemäß Art. 3 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 sowie Verwaltungskosten an, die ausschließlich vom Mitgliedsstaat zu tragen sind. Diese flankierenden Maßnahmen werden aus den verfügbaren Mitteln im Rahmen des Haushaltsvollzuges gedeckt.

7. Additionalität

Derzeit gibt es kein Programm, das mit öffentlichen Mitteln Schulobst im Saarland bezuschusst.